

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49.

Mittwoch den 28. November

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Aufforderung.) Friedrich Ketz, Schreiner von Dobel, hat unterm 4. Juli 1821 von dem alt Lammwirth Schaigle daselbst ein Kapital von 304 fl. ausgenommen, und demselben einen Pfandschein dafür ausgestellt. Dieser Pfandschein wird vermisst, daher der etwaige Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb der zersörlichen Frist von 90 Tagen den Pfandschein hieher vorzulegen, und seine Ansprüche daran geltend zu machen, widrigensfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. Nov. 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Der Ausschuss der württembergischen Privat Feuer-Versicherungsgesellschaft hat sich bei dem K. Ministerium des Innern darüber beschwert, daß manche Gemeinderäthe die Prüfung der ihnen vorgelegten Versicherungs-Anträgen zum Theil sehr verzögern, und dadurch die Betheiligten der Gefahr eines größeren oder geringeren Verlustes im Falle eines in der

Zwischenzeit eintretenden Brand-Unglücks aussetzen. Den Gemeinderäthen wird daher die Beschleunigung der Erledigung der dießfalls an sie gelangenden Gesuche ernstlich empfohlen.

Den 21. Nov. 1832.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handlungsgüter.) Die Zollschutzwache hat am 15. dieß, Morgens halb 4 Uhr in der Gegend von Unterhaugstätt einen Mann getroffen, der sich flüchtete, und einen Sack mit 5 Zuckerhüten wegwarf.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem solche nach Ablauf dieser Frist konfisziert würde.

Den 19. Nov. 1832.

K. Oberamt.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, unfehlbar am Ende dieses Monats die Spottelverzeichnisse von dem Quartal vom 1. Sept. bis letzten Nov. d. J. vorzulegen, und die in der Verordnung vom 8. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 1286) vorgeschriebene pfarramtliche Beurkundung einzuholen.

Calw, 26. Nov. 1832.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.) Den 14. d. M. Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr trafen die Landjäger der K. Zollschutzwache Eisele und Speidel im Thal, welches von Neuhausen nach Unterhangstätt führt, 2 Männer, die sich auf den Zuruf „Halt“ flüchtig machten, und 2 Säcke mit 10 Hüten Melis a 78 Pfund und 1 Säckchen Kaffee mit 10 Pfund bairisch Gewicht, zurückließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach dieser Zeit solche als verlassenes Handelsgut konfisziert werden wird.

Den 20. Nov. 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürg. Die unterzeichnete Stelle hat im Namen des K. evangelischen Konsistoriums 208 fl. 45 kr. als Ueberschuß von dem durch diese Stelle verwaltenden Einkommen des aufgelösten Diakonats Wildbad gegen hinreichende Sicherheit, und landläufigen Zins auszuleihen. Die Liebhaber hierzu werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 5. November 1832.

K. Kammeramt.  
Klemm.

Merklingen. (Frucht Verkauf.) Beim K. Kammeramt Merklingen werden  
Freitag den 14. Dezember  
Mittags 2 Uhr

einige hundert Scheffel alten Haber in kleinen Parthien im öffentlichen Austreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Nov. 1832.

K. Kammeramt.

Neuhengstätt. (Bitte.) Die Unterzeichneten bringen den verehrlichen Oberamts-Genossen den empfindlichen Verlust, welchen die hiesige Gemeinde in verfloßenem Sommer durch Hagelschlagel erlitten, in Erinnerung. Derselbe belief sich, nach amtlicher Schätzung, an Winterfrüchten, Futterkräutern und

Obst auf mehr denn ein Drittheil. Außerdem ist die Kargheit des hiesigen Bodens, so wie die Unbemitteltheit der Gemeinde bekannt. Die Unterzeichneten wenden sich daher, mit dem Gutheißsen des K. gemeinschaftl. Oberamts, im Namen ihrer Gemeindeglieder an den christlichen Sinn ihrer durch reichen Segen beglückten Oberamts-Genossen, und bitten, da sich jezt so manche Hand zur Linderung der Noth öffnet, die Nothleidenden in der Nähe nicht zu vergessen, sondern sie bei ihren milden Gaben in Güte zu berücksichtigen. Den 26. Nov. 1832.

Pf. A. B. Freihoser. Schultheiß Nyasse.  
Vt. Gemeinschaftl. Oberamt  
Smelin. M. Fischer.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Aus Veranlassung einiger bei dem lezten oberamtlichen Ring-Gericht dahier vorgekommenen Klagen hat das K. Oberamt befohlen, Nachstehendes der Inwohnerschaft wiederholt bekannt zu machen:

- 1) das Schießen an Laufen, Hochzeiten &c. kommt neuerer Zeit öfter wieder vor, und es wird daher dieser sinnlose, ärgerliche Brauch unter Androhung der gesetzlichen Strafe hiemit wiederholt ausdrücklich gerügt.
- 2) Die Wächter an den Luch-Rahmen dürfen ihre Gewehre nur in Nothfällen, wenn Gefahr vorhanden ist, abfeuern; sonst geht der Zweck offenbar verloren, und die Inwohnerschaft wird durch unnützes Schießen in der nächtlichen Ruhe gestört. Das alte Verbot wird daher abermals erneuert.
- 3) Es ist geklagt worden, daß die Bäcker hier öfters schlechtes Brod und solches, das nicht vollgewichtig sei, liefern. Die Brod-Schauer sind zwar angewiesen, die Aufsicht so streng als möglich zu handhaben; da aber hiedurch jeder Mangel doch nicht entdeckt werden kann; so erscheint es als das wirksamste Mittel, den Klagen zu steuern, wenn Jeder, der schlechtes oder zu leichtes Brod bekommt, dasselbe der Obrigkeit übergibt, damit diese in jedem einzelnen Fall die gesetzliche Rüge eintreten lassen kann.
- 4) Die Anordnung, daß vor jedem Hause wöchentlich 2 Male, am Mittwoch und am Samstag, die Gasse gefegt werde, wird zuweilen nicht be-

folgt, und deswegen unter dem Anfügen erneuert, daß jeder Unterlassungsfall mit 15 fr. Strafe geahndet werden mußte.

Calw, 17. Nov. 1832.

Stadtrath.

Calw. (Haus Verkauf.) Im Wege der Hilfs-Vollstreckung ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am

Montag den 17. Dezember

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich: eine gut gelegene Wohnung in der untern Marktgasse, früher das Tuchmacher Zipperersche Haus. Sie besteht in  $\frac{3}{8}$  an einem dreistöckigen Hause mit Aufbau und Keller, und enthält neben geräumigen Wohnzimmern namentlich einen kleinen Laden im Stock zur ebenen Erde. Diesem Hausteil verleiht die vortheilhafte Lage besondern Werth. Der angebotene Kaufschilling beträgt 1510 fl. Mit Stadtrath Gassenheimer kann unterhandelt werden.

Den 13. Nov. 1832.

Stadtrath.

Die polizeiliche Verordnung, daß ohne Noth keine Wagen, Kärren u. s. sie mögen beladen oder leer seyn, in den Straßen und vor den Häusern über Nacht stehen bleiben, und wenn es nicht anders seyn kann mit einer Laterne versehen werden sollen, damit Niemand dadurch Schaden nehmen kann, wird wiederholt in Erinnerung gebracht. Auf den Unterlassungsfall ist 1 fl. Strafe gesetzt.

Calw, 14. Nov. 1832.

Stadtschuldheissen Amt.

H e ß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Auszuleihen: 400 fl. gegen 2fache gesetzliche Versicherung. Zu verkaufen: 1 eiserner Ofen-Aufsatz. Wo? zu erfragen bei Ausgeber dieß.

Calw. Am Andreas-Feiertage ist Tanzmusik im Hammer'schen Saale. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus, auf dem die Backgerechtigkeit haftet, an der Altburger Straße aus freier Hand zu verkaufen. Er ladet die Liebhaber ein, einen Kauf mit ihm zu schließen, er läßt dabei bemerken, daß das Haus mit 1 gewölbten Keller ungefähr zu 30 Eimern, und 1 trockenen Holzplatz nebst 1 Hofse versehen, mit dem Garten könne um 900 fl. gekauft werden.

J. F. Widmann, Modelstecher.

Calw. Die Zehend Administration von Calw verkauft Morgen den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Zehendscheuer in Hirsau mehrere Sorten Früchten und Stroh im Aufstreich.

Den 26. Nov. 1832.

M. Kohler.

Calw. Die Unterzeichnete hat ein kleines Logis für 1 oder 2 Personen, entweder sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten. Auch wird bei ihr am 8. Dezember ein vollständiger Küblerhandwerkzeug, so wie auch alle Gattungen Geschirr und sonstiger Handwerks-Vorrath verkauft werden; wozu die Liebhaber einladet

Kübler Kirchherr's Wittwe.

Calw. Wer ein 10 oder 12 Tmiges Fäßchen zu verkaufen hat, findet den Käufer bei

R a n k.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt seinen neuen Zwetschgenbranntwein die Maas um 42 fr. Schoppenweis 12 fr. Fruchtbranntwein die Maas um 34 fr. Schoppenweis 9 fr. Für gute probmäßige Waare wird garantirt.

Friedrich K e r p f,  
Säckler und Schenkwrth.

Calw. Es liegen 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Schmied B ä h n e r.

Calw. Eine eichene Kinderbettlade von mittlerer Größe und 6 birnbäumene Stühle sind um den billigsten Preis zu haben bei

Schreiner H a u g.

Calw. Dem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich nun ganz eingerichtet, und zu jeder wo möglich vorkom-

menden Arbeit aufs Beste mit Maschinen und Werkzeugen versehen bin.

Auch habe ich schon einen nicht geringen Vorrath eigener Fabrikate, und garantire nicht allein für 14 karäthiges Gold, als auch für eine schöne, geschmackvolle und dauerhafte Arbeit; hauptsächlich habe ich einen bedeutenden Vorrath von Ohrringen und Pendeloques, wie auch Busennadeln zu sehr billigen Preisen. Hierbei bemerke ich, daß meine Ohrringe nicht hohl sind, wie bei herumziehenden Hausierern, welche sich auch kein Gewissen daraus machen, 10 karäthiges Gold statt 14 karäthigem zu verkaufen. Dieß bedarf zwar keiner Erwähnung, da ja Jeder, der ihnen einmal abkaufte, am besten darüber urtheilen kann. — Indem ich die Versicherung gebe, daß ich jede bei mir bestellte Arbeit in möglichster Bälde, und zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde, bitte ich um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Louis Baither, Bijoutier.

Altenstaig. (Abstellung des Bettel-Anfugs.) Da die hiesigen Orts-Einwohner durch auswärtige Bettler vielseitig belästigt werden, so werden die wohlthätigen Ortsvorstände ersucht, in ihren Gemeinden unverweilt und vollständig bekannt zu machen, daß jeder Auswärtige, welcher sowohl an Märkten als sonst auf dem Bettel dahier betreten werden sollte, ohne weitere Umstände dem K. Oberamt zur Bestrafung eingeliefert wird, und man es gerne sehen möchte, wenn diese Maßregel auch an hiesigen Personen, welche auswärts betteln, vollzogen würde.

Am 22. Nov. 1832.

Stadtschultheißenamt  
Speidel.

Ludwigsburg. (Abwerk wird zu kaufen gesucht.) Die unterzeichnete Stelle kauft eine bedeutende Quantität Abwerk vorzüglich aber gutes Hanf Abwerk den Zentner zu 104 Pfund gerechnet ein. Muster wollen ihr unter Angabe des nächsten Preises, und zwar einschließlich der Fracht bis Ludwigsburg, entweder durch die Post unter der Adresse der Arbeitshaus Verwaltung (nicht der Person des Verwalters) unfrankirt bald möglichst zugesendet, oder ihr auch von den Verkäufern in Person vorgelegt werden.

Den 22. Nov. 1832.

K. Arbeitshaus-Verwaltung  
Klett.

Maislach. Philipp Seyfried hat 400 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat.

Altenstaig. (Eichen Holzseil.) Ich habe in Zwehrenberg und Nischalden circa 200 Klafter Scheutterholz, auch in letzterem Ort noch eine Parthie schöne eichene Stämme zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bei mir melden, und Käufe abschließen, wobei ich bemerke, daß ich auch auf Borg bis Lichtmess oder Georgii gegen Bürgschaft verkaufe.  
Den 25. November 1832.

Unferwirth Hensler.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 24. Nov. 1832.		
Kernen der Scheffel.	14 fl. 47 fr.	14 fl. 4 fr. 13 fl. 36 fr.
Dinkel	6 fl. 33 fr.	6 fl. 13 fr. 6 fl. — fr.
Haber	5 fl. 15 fr.	5 fl. 9 fr. 5 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 28 fr.	1 fl. 24 fr.
Gerste	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.
Bohnen	1 fl. 40 fr.	1 fl. 20 fr.
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.
Erbfen	1 fl. 48 fr.	1 fl. 20 fr.
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 22 Schfl.		
		Dinkel 7 Schfl.
		Haber — Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 100 Schfl.		
		Dinkel 52 Schfl.
		Haber 26 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 7 Schfl.		
		Dinkel — Schfl.
		Haber — Schfl.

Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	5 6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— — abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. H. S.

